

AZ: 61-26-156 / 2. Änd.

Drucksache Nr.: 0823/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	15.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**2. Vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 156 "Lindenallee / Hasselkamp"**

- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), die 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Lindenallee / Hasselkamp“ für das Gebiet zwischen dem Grundstück Kieler Straße 410 im Norden, den Grundstücken Preetzer Landstraße 10 und Wichelkamp 6 im Osten, der Straße Wichelkamp und

dem verlegten Fußweg Katzensteig im Süden und der Kieler Straße im Westen im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2010 beschlossen, zum Bebauungsplan Nr. 156 „Lindenallee / Hasselkamp“ eine 2. Vereinfachte Änderung durchzuführen. Das Planungsziel besteht in der Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderten städtebaulichen Voraussetzungen und Anforderungen in dem betreffenden Gebiet. Insbesondere sollen geeignete Voraussetzungen für den Fortbestand und die Entwicklung des an diesem Standort ansässigen Gärtnereibetriebes geschaffen werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2011 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine wesentlichen planinhaltlichen Stellungnahmen vorgebracht.

Die Verwaltung hat zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (s. Anlage). Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan nunmehr in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Bebauungsplan (verkleinert)
- Begründung
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen